

Medienmitteilung

22. Mai 2006

Bildungsartikel: Gleichwertigkeit auch bei FH-Titeln

Die Zustimmung zur Bildungsverfassung war überdeutlich: Über 85 Prozent der Stimmenden und alle Kantone haben sich für die Vorlage ausgesprochen. Für die Fachhochschulen und die Absolventinnen und Absolventen ist der Abstimmungsausgang erfreulich. Die Fachhochschulen sind jetzt gleichwertige Hochschulen, neben Universitäten und den ETHs. Die Gleichwertigkeit soll sich deshalb auch bei den Titeln zeigen. Für die altrechtlichen FH-Titel ist eine Übergangslösung in Vorbereitung, mit der auf verkürztem Weg ein Mastertitel erreicht werden kann.

Die neue Bildungsverfassung zwingt die Hochschulen zur Zusammenarbeit. Ein Alleingang, wie der Entscheid der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), dass alle Uni- und ETH-Absolventen automatisch den Mastertitel tragen dürfen, wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Die Annahme der Bildungsverfassung stärkt die Anstrengungen für eine Übergangslösung bei den altrechtlichen FH-Titeln, um diese vor einem Wettbewerbsnachteil zu schützen. Zwar sind die FH-Abschlüsse in der Wirtschaft bestens verankert. Ein FH-Absolvent hat in praktisch allen Branchen die gleichen Karriere- und Lohnchancen wie Uni- und ETH-Absolventen. So war es zumindest bis vor kurzem. Mit der Bologna-Reform und insbesondere mit dem Entscheid der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) kommen plötzlich viele der alten FH-Titel unter Druck. Sie drohen zwischen Stuhl und Bank zu geraten. Verunsicherung macht sich breit: Wie behalte ich meinen Job, wenn plötzlich ein Mastertitel als Voraussetzung gilt? Wie bleiben die Mobilität und der Marktwert meines Titels gewährleistet? Wer bin ich, wenn mein FH-Diplom dank Bachelor- und Masterinflation bald niemand mehr kennt?

Mit Anrechnung der Berufspraxis und einem verkürzten Zusatzstudium soll es für FH-Absolventinnen und -Absolventen möglich sein, den Mastertitel zu erlangen. FH SCHWEIZ arbeitet eng mit Politikern, Behörden, Schulen und Verbänden bei Ausarbeitung einer Übergangslösung für altrechtliche FH-Diplome zusammen. Erste konkrete Ergebnisse und Vorschläge vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) werden bereits im Herbst 2006 erwartet.

Weitere Informationen:

FH SCHWEIZ
Toni Schmid, Geschäftsführer

toni.schmid@fhschweiz.ch
Tel. 043 244 74 55
Mob. 079 299 82 55